



Kreisverband Neuss

EU-INFORMATIONEN  
des EUROPE DIRECT  
Informationszentrums  
Mittlerer Niederrhein  
Dezember 2015

#### Inhalt

EFSI hat Arbeit aufgenommen  
Fortschritte bei TTIP-Verhandlungen  
Fahrplan für einen vertieften  
Binnenmarkt  
INTERREG V A – Programm –  
EU-Förderchancen für die Region

## Vorwort Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Ein schwieriges Jahr geht zu Ende –  
Zukunftsinitiativen der Europäischen Kommission

Die Europäische Union hatte ein schwieriges Jahr zu meistern, von der Griechenlandrettung, die zwischenzeitlich auf gutem Weg ist bis zu der längerwierigen Flüchtlingskrise, die erstmals EU und Mitgliedstaaten schwer zusammenfinden



lässt. Dennoch hat die Europäische Kommission, wie im vergangenen Jahr angekündigt, die großen Themen der Politischen Prioritäten von Kommissionspräsident Juncker auf den Weg gebracht: Im Mai 2015 wurden die Europäische Agenda für Migration und für eine bessere Rechtsetzung („Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung – Eine Agenda der EU“) vorgestellt, im Juni 2015 folgte die „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa“, im Oktober erschienen die neue Handels- und Investitionsstrategie („Handel für alle: Hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik“), die neue Waldstrategie (2015-2020) und die Strategie zur Vertiefung des Binnenmarktes sowie ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Ende Juni 2015 einigten sich die „gesetzgebenden“ Organe, Europäische Kommission, Europäisches Parlament und der EU-Finanzministerrat auf die Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI), der damit nur ein halbes Jahr nach dem Vorschlag von Kommissionspräsident Juncker seine Arbeit aufnehmen konnte. Der EFSI soll gemeinsam im Verbund mit privaten Finanzmitteln bis 2017 strategische Infrastrukturprojekte in allen EU-Mitgliedstaaten bis zu einem Volumen von 315 Mrd. € finanziell unterstützen.

In dieser Ausgabe wollen wir Ihnen über erste Erfolge des EFSI berichten, die Plan der Europäischen Kommission zur Vertiefung des Binnenmarktes vorstellen und über neueste Entwicklungen der Verhandlungen zwischen EU und den USA zum Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP = Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft) informieren.

Mit dieser Ausgabe starten wir gleichzeitig eine neue Reihe der Vorstellung von EU-Förderprogrammen, die für die Region Mittlerer Niederrhein von strategischem Interesse sind und beginnen mit dem INTERREG V A-Programm der euregio rhein-maas-nord.

Für weitere Informationen und alle Fragen wenden Sie sich bitte an das Team des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein. Wir freuen uns über Ihre Hinweise und Anregungen.

Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss

Europäischer Fonds für Strategische Investitionen hat seine Arbeit aufgenommen

Nach langer nächtlicher Verhandlung hatten sich Europäische Kommission, Europäisches Parlament und die EU-Mitgliedstaaten am 28. Mai 2015 auf verbindliche Regeln für den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) geeinigt. Der EFSI ist das Herzstück der Investitionsinitiative der Europäischen Kommission, mit der in den Jahren 2015 – 2017 insgesamt 317 Mrd. € an Investitionsvolumen für Projekte in ausgewählten strategischen Bereichen in allen 28 EU-Mitgliedstaaten bewirkt werden soll (siehe hierzu ausführlich unter [www.europedirect-mn.de](http://www.europedirect-mn.de) Rubrik „EU-News“, Ausgabe Juli 2015). Nach der Zustimmung der EU-Finanzminister auf ihrem Treffen am 19. Juni und des Europäischen Parlaments am 24. Juni 2015 konnte der EFSI zwischenzeitlich seine Arbeit aufnehmen.

Laut Mitteilung der Europäischen Kommission ist bereits über 1 Mrd. € an Investitionen in Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU´s) und sog. StartUps geflossen. In dieser Höhe hat der EFSI (Vereinbarung zwischen Europäischer Kommission und der Europäischen Investitionsbank) 28 Investitionsvereinbarungen mit kommerziellen Beteiligungsfonds aus allen EU-Mitgliedstaaten, auch Deutschland, geschlossen. Diese finanziellen Mittel können – nachdem zuerst das Risikokapital der Europäischen Investitionsbank aufgestockt wurde – verstärkt in die KMU-Förderung fließen; Beispiele für bereits erfolgte Investitionen sind ein italienisches Unternehmen aus dem Bereich der Augenheilkunde und ein Berliner StartUp, das über eine web-site Haushaltsdienstleistungen anbietet.

Die Europäische Kommission begrüßt ausdrücklich die Förderung von innovativen KMU´s. Der für Forschung, Wissenschaft und Innovation zuständige EU-Kommissar, Carlos Moedas, sagte hierzu: „Zu viele StartUps gehen aus Europa weg, weil sie die kommerzielle Umsetzung ihrer innovativen Ideen nicht

finanzieren können“; der Start des EFSI sei daher „ermutigend“.

Fortschritte in den Verhandlungen zwischen EU und den USA zum Transatlantischen Freihandelsabkommen – TTIP-Dokumente sollen EU-Mitgliedstaaten zugänglich gemacht werden

Vom 19. bis 23.10.2015 fand die 11. Verhandlungsrunde zum Transatlantischen Freihandelsabkommen in Miami statt und brachte nach den Worten beider Verhandlungsdelegationen deutliche Fortschritte. Neben Zollerleichterungen, zu denen nun vergleichbare Angebote von EU und USA vorliegen, wurden weitere Themen verhandelt: Maschinen- und Anlagenbau, Energie- und Rohstofffragen, Dienstleistungen, öffentliches Beschaffungswesen und der Agrarsektor mit dem Schutz für geografische Kennzeichnungen.

Zum Thema Angleichung von Standards betonten die Unterhändler, dass die Verbraucherschutzstandards gleich gut oder besser sein müssten und in der EU regulatorische und demokratische Prozesse nicht beeinträchtigt werden dürften.

Während der Verhandlungen in Miami hatten Interessenvertreter und Nichtregierungsorganisationen die Gelegenheit, den Unterhändlern ihre Sichtweisen und Vorschläge zu den Verhandlungsthemen darzulegen.

Bei einem Treffen in Berlin mit Bundestagspräsident Norbert Lammert am 03.12.2015 hat die für Handel zuständige EU-Kommissarin Cecilia Malmström, die die TTIP-Verhandlungen seit Beginn an leitet, zugesagt, dass die Bundestagsabgeordneten, wie schon seit einiger Zeit gefordert, so schnell wie möglich Zugang zu den gemeinsamen Verhandlungstexten der EU und den USA zu TTIP bekommen sollen. Nach dem Gespräch sagte sie: „Was den leichteren Zugang zu Dokumenten angeht, haben wir uns nun mit den USA verständigt: In jeder Hauptstadt wird es einen Leseraum geben, in dem sogenannte konsolidierte

Text einsehbar sind, also jene Dokumente, die auch Positionen der USA enthalten. In Berlin werden auch Bundestagsabgeordnete Zugang erhalten“....Seit gestern haben wir auch eine Vereinbarung zwischen den EU-Institutionen, mit der alle Mitglieder des Europäischen Parlaments Zugang zu diesen konsolidierten Texten bekommen.“

Malmström zeigte sich beeindruckt von den intensiven Diskussionen und Forderungen im Zusammenhang mit TTIP in Deutschland. „Die Debatte über Handelspolitik in Deutschland ist intensiv, energisch und weitreichend. Das ist eine neue Erfahrung für uns, und das ist gut so. Die Europäische Kommission hat ihre Bemühungen für Transparenz deutlich verstärkt. Die TTIP-Gespräche sind inzwischen die mit Abstand transparentesten Verhandlungen, die die EU jemals geführt hat. Wir müssen unsere Bemühungen für Transparenz weiter aufrechterhalten, um die öffentliche Debatte voranzubringen, basierend auf den Fakten“.

Quelle und weitere Informationen:  
EU-Nachrichten Nr. 18 vom 05.11.2015 und EU-Aktuell vom 03.12.2015, web-site:  
[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13833\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13833_de.htm)

Europäische Kommission stellt Fahrplan für eine Vertiefung des Binnenmarktes vor

Die Europäische Kommission hat am 28. Oktober 2015 einen Fahrplan zur weiteren Vertiefung des EU-Binnenmarktes vorgestellt, mit dem Ziel, bestehende Barrieren für Unternehmen und BürgerInnen abzubauen und damit die grenzüberschreitende wirtschaftliche Kooperation und die Arbeitsmobilität zu erleichtern.

Der Kommissar für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit, Jyrki Katainen, sagte anlässlich der Vorstellung der Maßnahmen: „Wir müssen die Hindernisse für Investitionen beseitigen und neue Möglichkeiten

für Verbraucher, Arbeitnehmer und Unternehmen schaffen. Und der Binnenmarkt muss Schritt halten mit der Entwicklung: Innovative Geschäftsmodelle müssen gefördert werden und in den Binnenmarkt integriert werden“.

Der europäische Binnenmarkt mit seinen vier Freiheiten stellt für die Europäische Kommission nach ihren eigenen Worten „eines der größten europäischen Erfolgsprojekte dar, mit dem ein freier Fluss von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen ermöglicht werden soll“. Er biete Arbeitnehmern und Unternehmen Chancen und, aufgrund von mehr Wettbewerb, den Verbrauchern bessere Wahlmöglichkeiten und niedrigere Preise. Zudem haben Menschen die Möglichkeit, in Europa zu reisen, zu studieren, zu arbeiten und zu leben. Doch käme es immer wieder vor, dass die sich bietenden Chancen nicht umgesetzt werden könnten, da die Binnenmarktregeln entweder nicht bekannt seien, nicht ordnungsgemäß umgesetzt würden oder durch immer noch vorhandene Barrieren in Frage gestellt würden. Daher müssten die Regeln für den Binnenmarkt bekannter gemacht werden und er müsse offen sein für innovative Ideen und neue Geschäftsmodelle.

Der Plan hat drei Schwerpunkte

Verbraucher: Im Zentrums dieses Schwerpunkts steht die Entschlossenheit der Europäischen Kommission sicherzustellen, dass VerbraucherInnen, Dienstleistungen und Waren in allen EU-Mitgliedstaaten zu den gleichen Preisen, Verkaufsbedingungen und Lieferoptionen erwerben können, was zurzeit nicht der Fall ist. An dieser Stelle betont die Europäische Kommission, dass bei ihr und den Europäischen Verbraucherzentren häufig Beschwerden über ungerechtfertigte unterschiedliche Behandlungen aufgrund der Nationalität oder des Wohnorts eingehen würden.

KMU und Start-up Unternehmen: Für die Europäische Kommission leisten start-ups einen

wichtigen Beitrag zu der Wirtschaftskraft in der EU. Daher sei bedauerlich, dass immer wieder zahlreiche Unternehmen das EU-Gebiet verlassen würden, weil sie in Europa ihre innovativen Ideen nicht vermarkten könnten. Vor diesem Hintergrund plane die Europäische Kommission Maßnahmen im Zusammenhang mit der Europäischen Investitionsinitiative von Kommissionspräsident Juncker und der Kapitalmarktunion auf den Weg zu bringen und umzusetzen; diese Maßnahmen sollen den Zugang zu Finanzierungsquellen erleichtern.

Ferner plane die Europäische Kommission, die Mehrwertsteuervorschriften zu vereinfachen, die mit der Registrierung von Unternehmen verbundenen Kosten zu senken (Gewerbeanmeldung), einen Vorschlag zur Unternehmensinsolvenz zu machen und alle Informationen über Verwaltungsvorschriften für KMU auf einer einzigen digitalen Plattform bekannt zu machen. Ferner beabsichtige sie, an eindeutigen und KMU-freundlichen Regelungen hinsichtlich der Rechte am geistigen Eigentum zu arbeiten und die abschließenden Maßnahmen für das einheitliche Patent einzuleiten, damit die Unternehmen in der EU aus ihren Ideen Kapital machen könnten.

**Innovative Dienstleistungen:** Im Mittelpunkt steht die Entwicklung einer neuen europäischen Agenda für die partizipative Wirtschaft; neue Geschäftsmodelle sollen sowohl den BürgerInnen als auch den Unternehmen Vorteile bringen und eine optimale Nutzung vorhandener Ressourcen ermöglichen. Daher will die Europäische Kommission prüfen, ob geltende Regelungen noch den Anforderungen entsprechen oder neue Regelungen notwendig sind; hier müssten auch die Ziele des Gemeinwohls, wie der Verbraucherschutz angemessen einbezogen werden, und das Steuer- und Arbeitsrecht befolgt werden.

**Arbeitnehmer:** Die Europäische Kommission will die grenzüberschreitende Mobilität für Unternehmen und ArbeitnehmerInnen und die Anerkennung beruflicher Qualifikationen verbessern und die grenzüberschreitende Erbringung

von Unternehmensdienstleistungen (z.B. Bau-dienstleistungen) vereinfachen. Mit diesen Maßnahmen soll für Unternehmen, insbesondere KMU´s und für akademische Berufe der Zugang zu den Märkten der anderen EU-Mitgliedstaaten vereinfacht werden.

Zur Abstützung der unter den vier Überschriften geplanten Maßnahmen will die Europäische Kommission in Kooperation mit den EU-Mitgliedstaaten und den Marktteilnehmern (z.B. Verbraucher- und Unternehmensverbände) dafür sorgen, dass die geltenden Binnenmarktbestimmungen auch eingehalten werden; zudem soll die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen ausgebaut werden, damit internationale Unternehmen leichter expandieren können.

In diesem Zusammenhang sagte die für den Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU zuständige EU-Kommissarin Elzbieta Bienkowska: „Wenn es darum geht, das Vertrauen der Bürger in das europäische Projekt wiederherzustellen, Arbeitsplätze zu schaffen, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen und unseren Einfluss auf der Weltbühne zu erhalten, müssen wir das vollständige Potential des Binnenmarktes entfalten“ Europa könne es sich nicht leisten, „mit seiner Reaktion auf die Herausforderungen des Wettbewerbs zu spät zu kommen“.

**Hintergrund:** In seiner Vorstellungsrede vor dem Europäischen Parlament am 15. Juni 2014 hatte der neue Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker die Einrichtung eines neuen Ressorts Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU als „Schaltzentrale der Realwirtschaft“ unter erstmaligem Einschluss der kleinen und mittleren Unternehmen angekündigt. In seinen Politischen Leitlinien hatte er einen „vertiefen und fairen Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis“ als einen von 10 zukünftigen Schwerpunktthemen der neuen Europäischen Kommission bezeichnet. Er betonte in seiner seinerzeitigen Rede, dass in Zeiten zunehmender Globalisierung der Binnenmarkt Europas größter Trumpf sei. Deshalb sei es



sein erklärtes Ziel, die Stärke des Binnenmarktes in alle Richtungen auszubauen und alle Potentiale auszuschöpfen. Der Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen müsse vollendet und zu einem Sprungbrett für die europäischen Unternehmen und die europäische Industrie in der Weltwirtschaft gemacht werden.

Als vordringliches Ziel erklärte Juncker, dass der Anteil der Industrie am Bruttoinlandsprodukt der EU von heute knapp 16 Prozent bis zum Jahr 2020 wieder auf 20% steigen müsse (sog. Investitionslücke).

Quelle und weitere Informationen:  
EU-Aktuell vom 28.10.2015, web-site:  
[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13725\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13725_de.htm) und  
[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-5909\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5909_de.htm)

Die euregio rhein-maas-nord – Die Region Mittlerer Niederrhein hat Zugriff auf das INTERREG V A-Programm

Seit dem 25.06.2004 ist die euregio rhein-maas-nord, auch auf eindringlichen Wunsch des Wirtschaftsministeriums Nordrhein-Westfalen und der Provinz Limburg, ein Zweckverband, und kann mit der Verrechtlichung ihrer Organisation nun auch als eigener Projektträger auftreten. Dies erhöht noch einmal die Chancen, europäische Förderprogramme für die Region gemeinsam auszunutzen, da die euregio damit eine eigene Rechtspersönlichkeit hat.

Mit der Umwandlung der euregio rhein-maas-nord in einen Zweckverband wurde auch ihre Organisationsstruktur weitgehend verändert, um sie handlungsfähiger und flexibler zu machen.

Die Mitglieder der euregio rhein-maas-nord sind auf deutscher Seite der Rhein-Kreis Neuss, der Kreis Viersen, der südliche Teil des Kreises Kleve, die Städte Krefeld und Mönchen-

gladbach, grenzanliegende kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie die IHK Mittlerer Niederrhein und die Niederrheinische IHK zu Duisburg. Auf niederländischer Seite sind verschiedene Gemeinden der Region Noord- und Midden-Limburg und die Kamer van Koophandel Nederland Mitglieder in der euregio rhein-maas-nord.

### Neue Mitglieder

Zum 01.01.2015 werden die Landeshauptstadt Düsseldorf und die Gemeinde Nederweert neue Mitglieder in der euregio rhein-maas-nord. Insbesondere mit der Mitgliedschaft von Düsseldorf kann die euregio rhein-maas-nord strategisch gewinnen, da die Stadt wirtschaftlich vielfältig und erfolgreich aufgestellt und regional wie europäisch gut vernetzt ist.

### Die Organe der euregio rhein-maas-nord

#### Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat 75 Mitglieder und ist paritätisch besetzt; Mitglieder auf deutscher Seite sind (Ober)Bürgermeister und Landräte sowie weitere Vertreter aus Stadt/ Gemeinderat und Kreistag sowie von der IHK Mittlerer Niederrhein; Mitglieder auf niederländischer Seite sind Bürgermeister und Wethouder (vergleichbar mit Dezernenten auf deutscher Seite) und Vertreter der Kamer van Koophandel.

Die Verbandsversammlung tagt zweimal jährlich und hat folgende Aufgaben: Öffentlichkeitswirksame Darstellung der euregio, Beschlussfassung von Grundsatzfragen, wie Feststellung und Verabschiedung des Haushaltsplans, Aufstellung des jährlichen Arbeitsprogramms, Wahlen zum Vorstand.

Der Rhein-Kreis Neuss hat sechs Vertreter in der Verbandsversammlung:

Landrat Hans-Jürgen Petruschke, CDU-Fraktion  
Heijo Drießen, CDU-Fraktion

Heiner Cöllen, CDU-Fraktion  
Frederike Küpper, SPD-Fraktion  
Erhard Demmer, Bündnis 90/Die Grüne-Fraktion  
Rolf Kluthausen, FDP-Fraktion

#### Verbandsvorstand

Der Vorstand setzt sich aus 10 (11) Mitgliedern zusammen, bestehend aus Präsident(in) und Vize-Präsident(in), jeweils Vorsitzende und stellv. Vorsitzende der drei Festen Ausschüsse und des INTERREG-Ausschusses sowie der/des euregio-GeschäftsführerIn/s; bis auf die/den euregio-GeschäftsführerIn werden alle Mitglieder aus der Mitte der Mitgliederversammlung gewählt. Damit ist eine angemessene Vertretung und ein entsprechender Einfluss der Politik gewährleistet.

Er tagt viermal jährlich und hat folgende Aufgaben: Beschlüsse zum INTERREG-Programm, Personalfragen, Lenkung und Steuerung der euregio-Angelegenheiten.

#### Ausschuss Business to Business (B2B)

Der Ausschuss B2B wie auch die beiden anderen Festen Ausschüsse People2 People und Business2Business setzen sich laut Satzung der euregio (§12 Abs. 4) neben dem von der Verbandsversammlung gewählten Ausschuss-Vorsitzenden und dem stellvertretenden Ausschuss-Vorsitzenden aus 18 weiteren Mitgliedern zusammen: Auf deutscher Seite: 9 Mitglieder von denen je 1 Vertreter durch den Rhein-Kreis Neuss, die Kreise Kleve und Viersen sowie die Städte Krefeld und Mönchengladbach, 1 gemeinsamer Vertreter der beiden deutschen Kammern und 3 gemeinsame Vertreter der grenzanliegenden Städte und Gemeinden sowie eventuell ein weiteres im gegenseitigen Einvernehmen zu bestimmendes Mitglied benannt werden; auf niederländischer Seite werden 9 Vertreter im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den dortigen Mitgliedskörperschaften zu Repräsentanten ernannt.

Der Ausschuss beschäftigt sich mit den Themen Wirtschaft, Technologie, Innovation (KMU), Qualifizierung, Arbeitsmarkt, Bildung, Pendlerproblematik / EURES, Erholung und Tourismus.

Vertreter Rhein-Kreis Neuss:  
Kreisdirektor Dirk Brügge

Ausschuss Government to Government (G2G): Der Ausschuss befasst sich mit den Themen Raumordnung, Verkehr/Transport, Infrastruktur, Natur, Landschaft, Umwelt, Klima, Energie, (Strukturdaten-, u. -methoden)

Vertreter Rhein-Kreis Neuss:  
Herr Heijo Drießen, CDU-Kreistagsfraktion

Ausschuss People to People (P2P): Der Ausschuss behandelt die Themen Kultur, Jugend, Sport, Gesundheitswesen, Soziales, Gesellschaftliche Integration, Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Vertreter Rhein-Kreis Neuss:  
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, stellv. Vorsitzender

Weitere Aufgaben der Festen Ausschüsse B2B, G2G und P2P:

Diese sollen zukünftig die strukturelle Ausrichtung und inhaltliche Arbeit der euregio rheinmaas-nord gemäß der zurzeit gültigen euregio Vision 2014 – 2020 begleiten und gemeinsam mit der euregio-Geschäftsstelle und den euregio-Mitgliedern Projektvorschläge und grenzüberschreitende Initiativen erarbeiten.

Ein zusätzlich beschlossener INTERREG-Ausschuss wird sich ausschließlich auf die Prüfung und Bewertung eingehender Projektanträge konzentrieren.

Vertreter Rhein-Kreis Neuss:  
Kreisdirektor Dirk Brügge

Begleitung der euregio-Vision II (2014 – 2020) – Einrichtung einer Kerngruppe

### Die euregio-Version II

Das 20seitige Papier führt unter Einbeziehung der Strategie Europa 2020 Entwicklungsziele für die einzelnen Mitglieder auf und identifiziert für den Rhein-Kreis Neuss die Themen Energieeffizienz, Reduzierung des Fachkräftemangels sowie Attraktivierung der Freizeit,- Tourismus- und Kulturangebote. Für alle euregio-Mitglieder benennt das Papier als gesellschaftliche Herausforderungen den demografischen Wandel und den Klimaschutz; Entwicklungsziele und gesellschaftliche Herausforderungen soll die euregio durch eine enge Kooperation (u.a. in Form von Netzwerken) zukünftig besser meistern.

Die euregio-Vision ist als Wachstumsstrategie gedacht und soll die euregio als ganzheitliche Wirtschaftsregion stärken. Dabei bleibt übergeordnetes Ziel die Grenzhindernisse für Leben, Arbeiten, Studieren und unternehmerische Tätigkeit zu vermindern.

### Einrichtung einer Kerngruppe

Zusätzlich wurde eine sog. Kerngruppe (die sich paritätisch aus deutschen und niederländischen euregio-Vertretern zusammensetzt) zur weiteren Begleitung der euregio-Vision II gebildet, die sich nach aktuellem Diskussionsbedarf trifft und folgende Themen behandelt: Agrobusiness, Logistik, Industrie, Freizeit, Arbeitsmarkt und Bildung sowie sonstige Themen (z.B. Prävention von Waldbränden, grenzüberschreitende Raumordnung).

Die Kerngruppe hat sich zuletzt im Oktober 2015 getroffen und wird nach einhelliger Meinung ihrer Mitglieder als Koordinator und Dach für die o.g. Themengruppen fungieren, d.h. auf Synergieeffekte aufmerksam machen und Initiativen bündeln.

Vertreter Rhein-Kreis Neuss: Benjamin Josephs, Wirtschaftsförderung und Flüchtlings-Be-

auftragter und Ruth Harte, Europabüro und Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein.

### Das INTERREG V A-Programm (2014 – 2020)

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG A hat die Europäische Kommission 1990 aufgelegt, um die integrierte Regionalentwicklung in benachbarten Grenzgebieten zu fördern. Durch die verstärkte wirtschaftliche und soziale Kooperation zwischen den Nachbarregionen sowie die Umsetzung gemeinsamer Strategien und Entwicklungsprogramme für den Grenzraum soll die trennende Wirkung der Grenzen verringert und starke grenzüberschreitende wirtschaftliche und soziale „Pole“ und Kooperationsachsen aufgebaut werden.

Das INTERREG V A-Programm hat eine Laufzeit von 2014 bis 2020 und ist für die vier deutsch-niederländischen euregios mit einem Förder volumen von 220 Mio. € ausgestattet. Das Operationelle Programm benennt zwei Schwerpunkte zur Beantragung von Vorhaben:

1. Innovation: in Unternehmen, Energiebereich und Technik (65% der Finanzmittel)
2. Kohäsion: Sozial-kulturelle Integration, Umwelt und Raumordnung (35% der Finanzmittel).

Es gibt vier Projektarten im Rahmen des jetzigen INTERREG V A-Programms 2014-2020:

1. Die sog. strategischen Projekte gehen über zwei oder alle vier euregios im deutsch-niederländischen Grenzraum (euregio rheinmaas-nord, Euregio Rhein-Waal, EUREGIO Gronau und Ems-Dollart-Region) und sind entsprechend zeitlich langfristige Projekte. Im Mittelpunkt dieser Vorhaben steht die Kooperation von Wissenseinrichtungen und Vertretern der Wirtschaft.

2. Im Rahmen der „normalen Projekte“ müssen mindestens ein deutscher und ein niederländischer Partner aus dem Gebiet der euregio rhein-maas-nord grenzüberschreitend in einem gemeinsamen praktischen Vorhaben zusammenarbeiten und ein Mindestfördervolumen von 100.000,- € aufweisen. Zudem muss gewährleistet sein, dass das Vorhaben nach dem Ende der Laufzeit ohne weitere finanzielle Förderung weitergeführt werden kann (Stichwort: Nachhaltigkeit).
3. Die Rahmenprojekte sind als Kleinstprojekte gedacht und fördern in den Kategorien Business2Business, Government2Government und People2People kleinere grenzüberschreitende Vorhaben von Kommunen, Vereinen, Verbänden, Schulen, Bildungseinrichtungen, kleinen und mittleren Unternehmen über einen max. Zeitraum von 3 Jahren und mit einem max. EU-Zuschuss von 25.000,- €.
4. Die Mini-Projekte sind für Tagesvorhaben von Schulen, Sportvereinen, kulturellen Einrichtungen sowie Vereinen und Organisationen aus dem sozio-kulturellen Bereich gedacht, die sich im kleinen Rahmen grenzüberschreitend austauschen wollen; die Antragstellung ist unkompliziert und es wird ein Zuschuss in Höhe von 1.000,- € gewährt.

INTERREG V A-Projekte der euregio rhein-maas-nord unter Beteiligung des Rhein-Kreises Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss hat regelmäßig die INTERREG A-Programme der Europäischen Union erfolgreich für zukunftsweisende Projekte in den Bereichen Qualifizierung, Umwelt, Gesundheits- und Verbraucherschutz sowie Mittelstandsförderung ausnutzen können.

## Euregio Xperience

Das Projekt wurde von der euregio-Geschäftsstelle initiiert und wird von ihr federführend

durchgeführt. Intention ist, den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt durchlässiger zu machen, in dem auf beiden Seiten der euregio (Berufs)Schulen und Unternehmen frühzeitig zusammengeführt werden. Über Informationsseminare, Praktika, Sprachkurse, Bewerbungstrainings etc. sollen (Berufs)SchülerInnen frühzeitig auf den jeweiligen anderen Arbeitsmarkt vorbereitet und mit potentiellen Arbeitgebern zusammengebracht werden.

Die euregio-Geschäftsstelle übernimmt die Federführung bei der Umsetzung des Vorhabens. Zwischenzeitlich wurde eine Begleitgruppe eingerichtet, die den Fortschritt der einzelnen Vorhaben mit verfolgen soll. Der Rhein-Kreis Neuss ist durch das Europabüro und das Schulamt in der Begleitgruppe vertreten.

## Projekt Grenzfunkpunkt

Das Projekt wird von allen euregios entlang der deutsch-niederländischen und der niederländisch-deutschen Grenze getragen, finanziert und durchgeführt. Es soll durch den Grenzfunkpunkt und sog. back offices eine einheitliche Dienstleistung und Beratung entlang der gesamten Grenze für Arbeitnehmer, Arbeitssuchende und Unternehmen erbracht werden, d.h. es wird eine Beratung zum Arbeiten im jeweils anderen Land und den jeweils geltenden sozialen, arbeitsrechtlichen und steuerlichen Bestimmungen durchgeführt. Das Projekt startet ab 01.01.2016, dann wird es auch ein back office bei der euregio rhein-maas-nord in Mönchengladbach geben.



Rhein-Kreis Neuss – Der Landrat  
 EUROPE DIRECT Informationszentrum  
 Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis  
 Ruth Harte/Lydia Merker  
 Oberstraße 91, 41460 Neuss  
 Tel.: 02131-928-7600/7601  
 Fax: 02131/928-7699  
 e-mail: [ruth.harte@rhein-kreis-neuss.de](mailto:ruth.harte@rhein-kreis-neuss.de)

Die Herausgabe der „EU-Informationen“ wird finanziell durch die Europäische Kommission gefördert.